



Beschlussvorlage Nr. 2019/338

03.12.2019

Federführend: Stadtkämmerei

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Abwasserbereich

- a) Festlegung einer Schmutzwasser- und einer Niederschlagswassergebühr (Gebührenkalkulation)
- b) Festlegung einer Klärgebühr für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben (Gebührenkalkulation)
- c) Ausgleich der Kostenüber- und Kostenunterdeckungen
- d) Änderung der Abwasser- und der Entsorgungssatzung (Satzungsbeschluss)

Beratungsfolge:

Gemeinderat	17.12.2019	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

I. Der Gemeinderat stimmt:

1. der Gebührenkalkulation vom 09.12.2019 zu.

Diese hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

2. dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 zu.
3. den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) ausdrücklich zu.
4. dem Straßenentwässerungskostenanteil, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden angesetzten Prozentsätzen

aus den Betriebskosten:	
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

aus den kalkulatorischen Kosten:	
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	24,34 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

zu.

5. der Aufteilung der Kosten für die Abwasserbeseitigung, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

Aufteilung der <u>Betriebskosten</u> :	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der <u>kalkulatorischen Kosten</u> :	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

zu.

6. dem nachfolgenden Ausgleich der Unter-/Überdeckungen im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung unter nachfolgenden Maßgaben zu:

im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung bestehen die folgenden ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen:

- 2015 -205.490 €
- 2016 -426.767 €
- 2017 -306.213 €
- 2018 -299.151 €

Die Kostenunterdeckung aus 2015 in Höhe von -205.490 € soll in die Kalkulation der Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2020 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Die Kostenunterdeckung aus 2016 ist bis 2021, die Kostenunterdeckung aus 2017 ist bis 2022 und die Kostenunterdeckung aus 2018 ist bis 2023 ausgleichsfähig. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich der Kostenunterdeckungen vor.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung bestehen die folgenden auszugleichenden Kostenüberdeckungen:

- 2015 586.319 €
- 2016 390.449 €
- 2017 293.186 €
- 2018 428.431 €

Die Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 586.319 € soll in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Die Kostenüberdeckung aus 2016 ist bis 2021, die Kostenüberdeckung aus 2017 ist bis 2022 und die Kostenüberdeckung aus 2018 ist bis 2023 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich der Kostenüberdeckungen vor.

II. Der Gemeinderat setzt:

1. auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation die Abwassergebühren der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wie folgt fest:

Schmutzwassergebühr	2,48 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,29 €/m ²

2. auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation die Abwassergebühren der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wie folgt fest:

Kleinkläranlagen für jeden m ³ Schlamm	46,50 €/m ³
Geschlossene Gruben für jeden m ³ Abwasser	3,72 €/m ³

III. Der Gemeinderat beschließt

1. die Satzung zur 11. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) gemäß Anlage 2 (Satzungsbeschluss).
2. die Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung - EntsS) gemäß Anlage 3 (Satzungsbeschluss).

Anlagen:

Anlage 1 - Gebührenkalkulation Abwasser für das Jahr 2020 vom 09.12.2019

Anlage 2 - die Satzung zur 11. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Anlage 3 - die Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung - EntsS)

Anlage 4 - Umfrage Schmutz- und Niederschlagswassergebühr im Landkreis Tübingen

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer
kaufm. Betriebsleiter

gez. Jürgen Klein
techn. Betriebsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung

Durch die gebührenrechtlichen Ergebnisse der letzten Jahre, die überwiegend Überdeckungen aufgewiesen haben, ist eine Neukalkulation der Abwassergebühren ab dem Jahr 2020, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswassergebühr, notwendig.

Aufgrund der angespannten Personalsituation bei der Stadtkämmerei - Abteilung Liegenschaften erfolgte die Kalkulation durch die Allevo Kommunalberatung.

Durch die Neukalkulation ergeben sich deutliche Überdeckungen bei der Niederschlagswassergebühr. Im Gegenzug ergeben sich Unterdeckungen bei der Schmutzwassergebühr. Unter Berücksichtigung der Überdeckungen ergeben sich für das Jahr 2020 folgende Gebührensätze für:

- die Schmutzwassergebühr mit 2,48 EUR/m³ (2,24 EUR/m³)
- die Niederschlagswassergebühr 0,29 EUR/m² (0,45 EUR/m²)

- die Anlieferung aus Kleinkläranlagen je m³ Schlamm 46,50 EUR (34,41 EUR)
- die Anlieferung aus geschlossenen Gruben je m³ Abwasser 3,72 EUR (2,75 EUR)

Die detaillierte Gebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt.

Die Verfasserin Frau Anna Wagner wird an der Gemeinderatssitzung am 17.12.2019 teilnehmen.